

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	09.09.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses	22.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“

Betroffene Produktgruppe

11 09 01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 18.09.2018, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss 19.09.2018, Drucks.-Nr. 7254/2014-2020 (Aktueller Sachstand)

Stadtentwicklungsausschuss 18.09.2018, Drucks.-Nr. 7098/2014-2020 (Vergabe des Bauamtes: Konversion - Management und Beratung des Gesamtprozesses, Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff BauGB für zwei Kasernenstandorte, Erstellung von Rahmenkonzeptionen für Wohnstandorte)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss 04.07.2019, Drucks. Nr. 8842/2014-2020 (Aktueller Sachstand)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses 02.09.2020, Drucks. Nr. 11071/2014-2020 (Positionspapier zu den Wohnstandorten)

BV Heepen 25.03.2021 Drucks. Nr. 0958/2020-2025 (Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“)

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Heepen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beschließen, auf die kommunale Erstzugriffsoption für die fünf Einfamilienhäuser „Sommerhufe 21/23“ und „Auf der Brinkhufe 10/12/14“ zu verzichten.

Begründung:

Mit Schreiben vom 31.03.2021 hat Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Stadt Bielefeld ein Erstzugriffsangebot in der Wohnsiedlung in Heepen „Am Dreierfeld“ für eine Grünfläche sowie für fünf Einfamilienhäuser „Sommerhufe 21/23“ und „Auf der Brinkhufe 10/12/14“ unterbreitet (siehe angehängten Lageplan).

Die grundlegenden städtebaulichen Ziele für die Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ sind in dem „Positionspapier zu den Wohnstandorten“ dargestellt, das im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 02.09.2020 beschlossen wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anwendung des sog. „kommunalen Erstzugriffs“ für die Grundstücke mit öffentlichem Nutzungszweck weiterzuverfolgen und den Erstzugriff für alle genannten Wohnstandorte vorzubereiten.

Für die rund 2.200 m² große Grünfläche zwischen den Straßen „Sommerhufe“ und „Auf der Brinkhufe“ wurde im Positionspapier der Bedarf nach einem öffentlichen Spielplatz dargestellt. Die Bezirksvertretung Heepen hatte diese Zweckbestimmung in ihrer Sitzung am 25.03.2021 noch einmal bekräftigt. Die Zweckerklärung als Spielplatzfläche wird derzeit mit den beteiligten städtischen Dienststellen ausgearbeitet. Im Anschluss wird von Seiten der BImA eine Verkehrswertermittlung durchgeführt. Auf dieser Grundlage können die Ankaufsverhandlungen im Auftrag des Umweltamtes durch den Immobilienservicebetrieb (ISB) erfolgen. Die dafür notwendigen Beschlüsse werden gesondert eingeholt.

Für die fünf Einfamilienhäuser „Sommerhufe 21/23“ und „Auf der Brinkhufe 10/12/14“ sieht das Positionspapier, bis auf eine mögliche Fußwegeverbindung, keine öffentliche Zweckbestimmung vor. Auf die Ausübung der kommunalen Erstzugriffsoption soll, bis auf Teilflächen für einen möglichen Fußweg, verzichtet werden.

Nach dem Verzicht auf das kommunale Erstzugriffsrecht plant die BImA die Parzellierung der Grundstücke und den Einzelverkauf der Einfamilienhäuser im Bieterverfahren.

Moss Beigeordneter Bielefeld, den	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
---	--